

Vorbehalt der Zustimmung des Bundesrates und des Parlementes, dass dann auch die entsprechenden finanziellen Mittel gesprochen werden.

Sie sehen also: Die KKJP und ich sind überzeugt, dass es im Bereich des Internet zwingend einer nationalen Koordination bedarf; denn es ist unsinnig, wenn Bund und Kantone je in ihren Kompetenzbereichen Strukturen aufbauen – die Beschaffenheit des Internet würde in diesem Fall Doppelspurigkeiten vorprogrammieren.

Ich nehme an, dass mit dem geforderten Instrumentarium vor allem die Wiederaufnahme des Internetmonitorings gemeint ist. Wir haben die Lehren aus dem damaligen Projekt gezogen, und entsprechend wird die nun vorgesehene Unterstützung der Ermittler beim Bund und bei den Kantonen mehr bieten als die Entgegennahme und das Weiterleiten in Verdachtsfällen. Die mit den Kantonen gemeinsam aufzubauende Koordinationsstelle wird auf dem Netz zusätzlich aktiv Streife fahren und die Internetkriminalität vertieft analysieren.

Um seinen Handlungsspielraum bei dieser Zusammenarbeit mit den Kantonen zu wahren, möchte der Bundesrat in diesem Punkt keine Motion entgegennehmen.

Der Bundesrat erachtet die Einrichtung einer Fachstelle zur Untersuchung und Bewältigung der Probleme im Zusammenhang mit der organisierten Kriminalität gegenüber Kindern zurzeit nicht als sachgerecht. Da kriminelle Organisationen meist ein breites Spektrum von Delikten abdecken, würde es eine Einschränkung der Ermittlungen bedeuten, wenn die Kriminalität gegen Kinder von einer speziellen Fachstelle, getrennt von den anderen Delikten, behandelt und analysiert würde.

Zur koordinierten Bekämpfung des Kindsmisbrauchs hat das Bundesamt für Polizei gemeinsam mit den kantonalen Strafverfolgungsbehörden und den schweizerischen NGO einen «letter of intent» unterzeichnet. Damit wurde ein regelmässiger, fruchtbare Dialog zwischen den Strafverfolgungsbehörden und den NGO eingerichtet. Dieser Dialog wird durch eine ständige Arbeitsgruppe sichergestellt, die sich mit aktuellen Fragen zum Kampf gegen den Kindsmisbrauch befasst und unter Leitung des Bundesamtes für Polizei steht. Man könnte unter diesem Gesichtspunkt auch sagen, dass das Bundesamt für Polizei eigentlich diese geforderte Fachstelle darstellt.

Frau Aeppli Wartmann hat in ihren Ausführungen zur Motion jetzt allerdings dargelegt, dass mit sämtlichen Forderungen das Internetmonitoring und das Internetclearing verlangt werden. Insofern sind die Ausführungen des Bundesrates oder die Stellungnahme des Bundesrates zu dieser Motion zu relativieren. Da Frau Aeppli Wartmann ausdrücklich festgehalten hat, dass es um das Internetmonitoring und um das Internetclearing geht, kann ich mich der Überweisung in der Form der Motion anschliessen und verzichte darauf, in diesem Punkt einen Antrag auf Umwandlung in ein Postulat zu stellen.

Erlauben Sie mir noch eine letzte Bemerkung zum dritten Antrag der Motion, den der Bundesrat bereit ist, als Motion entgegenzunehmen. Hier muss man sich bewusst sein, dass nur eine oberflächliche Kriminalisierung im Bereich des Übertragungsmediums erfolgt. Zentral muss aber weiterhin die Verfolgung des ursprünglichen Deliktes sein, das die Integrität des Kindes auf Lebenszeit schädigt. Dieser Antrag wird bereits eingehend mit der Motion Pfisterer bearbeitet. In diesem Sinne verzichte ich darauf, beim ersten Antrag gemäss eingereichtem Text die Umwandlung der Motion in ein Postulat zu beantragen und den zweiten Antrag abzuweisen, sondern ich bin mit der integralen Überweisung als Motion einverstanden.

00.314

Le président (Christen Yves, premier vice-président): La commission propose, par 15 voix contre 1 et avec 6 abstentions, de ne pas donner suite à l'initiative.

Angenommen – Adopté

01.3012 Überwiesen – Transmis

01.046

Voranschlag der Eidgenossenschaft 2002 Budget de la Confédération 2002

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 28.09.01
Message du Conseil fédéral 28.09.01
Bestellung: EDMZ, 3003 Bern/Commande: OCFIM, 3003 Berne
Ständerat/Conseil des Etats 27.11.01 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 27.11.01 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 28.11.01 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 03.12.01 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 04.12.01 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 05.12.01 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 05.12.01 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 10.12.01 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 11.12.01 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 12.12.01 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 12.12.01 (Differenzen – Divergences)

1. Finanzrechnung

1. Compte financier

Departement des Innern – Département de l'intérieur

306 Bundesamt für Kultur 306 Office fédéral de la culture

Antrag der Kommission

3600.101 Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer
Zustimmung zum Beschluss des Ständersates

3600.151 Filmförderung

Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständersates
Minderheit
(Fässler, Abate, Hofmann Urs, Mariétan, Marti Werner, Marty Kälin, Mugny, Studer Heiner, Zanetti)
Festhalten

Antrag Eggly

3600.101 Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer
Festhalten (= Fr. 20 800 000)

Eventualantrag Eggly

3600.101 Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer
Fr. 18 500 000

Proposition de la commission

3600.101 Encouragement de l'instruction des jeunes Suisses de l'étranger
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

3600.151 Encouragement du cinéma

Majorité
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Minorité
(Fässler, Abate, Hofmann Urs, Mariétan, Marti Werner, Marty Kälin, Mugny, Studer Heiner, Zanetti)
Maintenir



Proposition Eggly

3600.101 Encouragement de l'instruction des jeunes Suisses de l'étranger
Maintenir (= Fr. 20 800 000)

Proposition subsidiaire Eggly

3600.101 Encouragement de l'instruction des jeunes Suisses de l'étranger
Fr. 18 500 000

Pos. 306.3600.101

Widrig Hans Werner (C, SG), pour la Commission: Die Finanzkommission hat heute Morgen zu den Beschlüssen des Ständerates Stellung genommen. Zusammenfassend hält die Kommission am Ziel fest, das Defizit 2002 von 500 Millionen Franken gemäss Entwurf des Bundesrates auf 255 Millionen Franken herunterzudrücken.

Wenn Sie die Fahne konsultieren, dann sehen Sie, dass wir noch vier Differenzen haben:

Zur ersten Differenz im Eidgenössischen Departement des Innern, Position 306.3600.101, Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer: Der Ständerat hat hier mit 23 zu 12 Stimmen am tieferen Betrag des Bundesrates festgehalten. Die Finanzkommission des Nationalrates schliesst sich dieser Auffassung an. Wir haben keinen Gegenantrag gestellt.

Nun legt Herr Eggly einen Einzelantrag vor. Ich gehe nicht auf seine Argumentation ein; ich denke, dass er diesen Antrag nun vertreten wird.

Sandoz Marcel (R, VD), pour la commission: La Commission des finances a siégé ce matin. Elle a maintenu quatre divergences, en se ralliant toujours au montant le plus bas. Monsieur Eggly a maintenu sa proposition à la position 306.3600.101 concernant l'encouragement de l'instruction des jeunes Suisses de l'étranger.

Eggly Jacques-Simon (L, GE): Dans l'exercice budgétaire, où certes il faut de la discipline, vous aviez à une très forte majorité, en tout cas à une bonne majorité, considéré que le cas des écoles suisses à l'étranger était prioritaire. Vous aviez à une bonne majorité considéré qu'il y avait certaines de ces 17 écoles qui étaient aujourd'hui vraiment en difficulté financière, qu'il y avait des écoles dont le toit devait être réparé d'urgence. Vous aviez donc considéré qu'il s'agissait là de quelque chose d'essentiel et d'important qui s'inscrit dans le rôle qu'ont les Suisses de l'étranger, dans la place que même notre constitution considère que les Suisses de l'étranger doivent avoir.

J'avais aussi développé une argumentation au nom de collègues des groupes de l'Union démocratique du centre, radical-démocratique, démocrate-chrétien et socialiste. Or, le Conseil des Etats n'a pas voulu nous suivre dans cette voie, et il en revient au projet du Conseil fédéral, à savoir d'en rester à 16,5 millions de francs.

Je vous propose sur ce point de maintenir notre décision et donc de maintenir la position à 20,8 millions de francs.

Au cas où vous trouveriez qu'il faut aller vers un compromis, à tout le moins je vous propose d'adopter ma proposition subsidiaire, à savoir 18,5 millions de francs. Ma proposition subsidiaire tient compte de ce qui a déjà été demandé par la Commission de politique extérieure, ou en tout cas par sa sous-commission, à savoir une répartition en plusieurs étapes pour arriver à 20,8 millions de francs, non pas en trois étapes, mais en deux étapes.

Alors, je vous le demande instamment: ou bien décidez de maintenir la décision que vous avez prise, ou bien à tout le moins choisissez ma proposition subsidiaire qui, je le pense, sera aussi aux voix.

Dans un exercice budgétaire, il s'agit de voir où sont les priorités. Je le répète, la question des écoles suisses à l'étranger est prioritaire; elles correspondent aussi à une vision politique et à des affirmations que nous avons tenues

ici. Je crois que nous serions mal inspirés en ne faisant pas ce geste pour une affaire qui est aussi importante.

Je vous propose de maintenir votre décision et, si jamais vous ne le faisiez pas, d'adopter au moins ma proposition subsidiaire.

Le président (Christen Yves, premier vice-président): Le groupe socialiste communique qu'il soutient la proposition Eggly.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich bin noch am Nachdenken, weil ich dieses Papier erst jetzt gefunden habe und weil ich den Antrag Eggly vorher nicht gekannt habe; aber ich stelle fest, dass er irgendwo in der Mitte liegt zwischen dem Entwurf des Bundesrates und Ihrem letztmaligen Beschluss. Ich darf einfach noch einmal kurz sagen, dass der Bundesrat die Lage der Auslandschweizerschulen durchaus kennt – es ist ja auch ein Bericht darüber verfasst worden. Das ist auch der Grund dafür, dass der Bundesrat beschlossen hat, die Kredite schrittweise auf die 20,8 Millionen Franken im Jahre 2004 anzuheben. Wir sind der Meinung, dass es die Kredite, wie sie der Bundesrat vorschlägt, den Schulen durchaus ermöglichen, ihre Arbeit weiter auszuführen. Wir erwarten eben, dass der künftige Investitionsbedarf ausgewiesen wird und die Angaben zur Planung, Wirtschaftlichkeit und Effizienz ausgearbeitet werden. Deshalb, um das zu tun, haben die Schulen auch eine aussenstehende Beratungsfirma beigezogen. Wir sind der Meinung, dass diese Schulen mit der bundesrätlichen Lösung leben können. Aber das brauchen sie, dessen sind wir uns auch bewusst.

Wenn ich jetzt den «Zwischenantrag» lese, dann muss ich Ihnen sagen, dass alles, was billiger ist als das teure, aus Sicht des Finanzministers besser ist; das ist eine Banalität. Ich würde es selbstverständlich vorziehen, wenn Sie es beim Entwurf des Bundesrates bewenden liessen.

Da es hierzu auch keinen Minderheitsantrag gibt, empfehle ich Ihnen also, beim Entwurf des Bundesrates zu bleiben. Wir würden bei Annahme des «Zwischenantrages» Eggly selbstverständlich nicht umkommen. Aber wir müssen wieder damit anfangen – ich habe Ihnen das vorausgesagt –, die einzelne Million Franken zu achten. Mehrere Millionen Franken machen die Milliarden Franken aus. Ich bitte Sie in diesem Sinne, das bei den einzelnen Anträgen nicht zu vergessen.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der Kommission 78 Stimmen

Für den Antrag Eggly 69 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Eventualantrag Eggly 79 Stimmen

Für den Antrag der Kommission 67 Stimmen

Pos. 306.3600.151

Fässler Hildegard (S, SG): Natürlich haben wir seit unserer Abstimmung in der letzten Woche keinen neuen Film gemacht, der jetzt zu finanzieren wäre. Trotzdem möchte ich Sie bitten, an Ihrer Meinung von letzter Woche festzuhalten und dieser kleinen Erhöhung des Kredites für die Filmförderung zuzustimmen. Wir hatten ja auch grössere Wünsche angebracht. Es ist nicht so, wie Herr Bundesrat Villiger vorhin vielleicht etwas verkürzt gesagt hat, dass das Billigere das Bessere sei. Die Qualität – das wissen wir – spielt auch eine Rolle. Es geht hier um die Förderung der Qualität des Schweizer Films.

Ich möchte vor allem auch an jene Leute, die in einer Region wohnen, in der Filmfestivals durchgeführt werden, appellieren, dass sie der Aufstockung dieses Kredites zustimmen. Es geht vor allem darum, in verschiedenen Landesteilen Filmfestivals weiter mitzufinanzieren. Helfen Sie doch Ihren Kolleginnen und Kollegen im Ständerat, die ja eigentlich auch

die Kantone vertreten, auf den richtigen Weg. Tun Sie etwas Weiteres für die Filmförderung.

Film ist ein Geschäft, Film ist eine kulturelle Bereicherung. Wer also nicht aus kulturellen Gründen zustimmen kann, der mag wenigstens aus finanziellen, aus wirtschaftlichen Gründen zustimmen. Filmförderung – ich habe es letzte Woche gesagt – ist ein Business, ein Big Business, von dem wir nur profitieren können.

Bitte halten Sie an unserem Beschluss der letzten Woche fest.

La présidente (Maury Pasquier Liliane, présidente): Le groupe libéral communique qu'il soutient la minorité Fässler.

Widrig Hans Werner (C, SG), für die Kommission: Hier im Bereich der Filmförderung herrscht ein ähnliches Bild wie vorhin; das Ergebnis ist allerdings etwas knapper ausgefallen: Der Ständerat beantragt mit 21 zu 16 Stimmen, diese 19,095 Millionen Franken gemäss Entwurf des Bundesrates zu übernehmen. Diesem Beschluss schliesst sich Ihre Kommission an.

Die Mehrheit Ihrer Finanzkommission beantragt Ihnen, dem Beschluss des Ständerates und damit dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen.

Sandoz Marcel (R, VD), pour la commission: Là aussi, on a maintenu la divergence. La majorité de la commission vous propose de vous rallier au projet du Conseil fédéral, 19 095 000 de francs. C'est toutefois une faible majorité puisque la décision a été prise à 12 voix contre 10.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Nur kurz: Ich möchte Sie noch einmal daran erinnern, dass wir schon im Vorjahr die Filmförderung um nicht weniger als 29 Prozent von 13,3 Millionen Franken auf 17,1 Millionen Franken erhöht haben. Jetzt beantragt Ihnen der Bundesrat nochmals eine Erhöhung um 12 Prozent. Im Finanzplan sind dann weitere Schritte vorgesehen, praktisch jedes Jahr eine halbe Million, eine Million Franken. Es ist völlig klar, dass es gilt, hier Prioritäten zu setzen. Das gilt es auch, wenn Sie dem Antrag der Minderheit zustimmen. Ich meine aber, diese Privilegierung eines Kulturbereiches anderen gegenüber sei doch nicht unproblematisch. Es geht um beachtliche Beträge in Prozenten des Ganzen. Der Bundesrat ist auch der Meinung, man solle jetzt einmal die ersten Erfahrungen mit dem neuen Filmgesetz abwarten, bevor man einfach weiter erhöht.

Das ist der Grund dafür, dass ich Sie bitten möchte, der Mehrheit Ihrer Kommission zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit 84 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit 72 Stimmen

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Département de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication

802 Bundesamt für Verkehr
802 Office fédéral des transports

Antrag der Kommission

4200.002 Infrastrukturinvestitionen Grundbedarf SBB

Mehrheit

Festhalten

Minderheit

(Zanetti, Abate, Fässler, Hofmann Urs, Maillard, Mariétan, Marti Werner, Marty Kälin, Mugny, Studer Heiner)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

4200.002 Investissements d'infrastructure, besoins de base des CFF

Majorité

Maintenir

Minorité

(Zanetti, Abate, Fässler, Hofmann Urs, Maillard, Mariétan, Marti Werner, Marty Kälin, Mugny, Studer Heiner)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Zanetti Roberto (S, SO): Ich bitte Sie, in dieser Frage dem Ständerat zu folgen und mache eine Vorbemerkung. Ursprünglich war dieser Betrag in einer anderen Rubrik eingestellt, sodass die Steigerung etwas weniger spektakulär aussah; der Betrag wurde dort nämlich von rund 480 Millionen auf 520 Millionen Franken erhöht. Der Differenzbetrag von 42 Millionen Franken bleibt sich hier also fast gleich, aber er wirkte ursprünglich etwas weniger spektakulär. Es gibt zwei Gründe, mit dem Ständerat zu «fahren»:

1. Es geht hier um Investitionen zur Erreichung des Verlagerungsziels; der Güterverkehr soll auf die Schiene. Das soll dadurch bewerkstelligt werden, dass gewisse Flaschenhälse beseitigt oder doch mindestens erweitert werden. Im Übrigen werden Investitionen in sicherheitsrelevante Bereiche getätigt, die nicht zuletzt aufgrund aktueller Ereignisse vonnöten sind. Ich habe seinerzeit als Gemeindepräsident gelernt, dass Sparen im Investitionsbereich eigentlich die weniger intelligente Art des Sparen ist. Das ist ein weiterer Grund, wieso diesem Investitionsbeitrag zugestimmt werden kann.

2. Es findet meines Erachtens eine Verletzung von Spielregeln statt. Die Leistungsvereinbarung mit den SBB ist unverändert, aber die Finanzströme werden reduziert. Das scheint mir eine mindestens nicht ganz nette Art des Umgangs mit unseren SBB zu sein. Das ist für mich der zweite Grund, wieso an der ursprünglichen Erhöhung des Ständerates festgehalten werden sollte, der eine Reduktion durch den Bundesrat korrigiert hat.

Immerhin kann ich sagen, dass der Finanzminister den seinerzeitigen Antrag hier im Plenum auf sehr charmante Art und Weise abgewehrt hat. Er hat nämlich zum Apéro geladen, und alle fröhlichen Ratsmitglieder waren natürlich am Bundespräsidentenapéro und konnten deshalb dem Antrag nicht zustimmen, sodass diese Differenz eigentlich hätte vermieden werden können.

Ich bitte Sie, nicht zuletzt auch mit Blick auf den Bundespräsidentenapéro, dem Ständerat zu folgen, der mit sehr grosser Mehrheit, nämlich mit 34 zu 7 Stimmen, an seinem ursprünglichen Entscheid festgehalten hat. Ich bitte Sie, diesem Beschluss zuzustimmen.

Widrig Hans Werner (C, SG), für die Kommission: Der Ständerat hat an seinem Beschluss für eine Aufstockung um 42 Millionen Franken deutlich festgehalten. Unsere Finanzkommission hat zusammen mit dem Bundesrat eine andere Auffassung: Zum einen liegt der höhere Betrag der Kleinen Kammer ganz klar über dem BIP-Wachstum, zum anderen kann der Bundesrat nach Aussage von Bundesrat Villiger seinen mittelfristigen Leistungsauftrag auch mit dem tieferen Betrag von 16 Millionen Franken erfüllen. Ich habe die Argumentation von Herrn Bundesrat Villiger im Ständerat gehört, Herr Zanetti, und diese war nicht mehr so charmant, wie Sie jetzt angedeutet haben.

Das ist ein Grund, wieso Ihnen die Kommissionsmehrheit beantragt – das Stimmenverhältnis war 14 zu 9 Stimmen –, an Ihrem Beschluss vom 5. Dezember 2001 festzuhalten.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich war das letzte Mal in der Tat am Apéro und habe hier gar nicht argumentieren können, und Sie haben trotzdem richtig entschieden. Ich hoffe nicht, dass es am besten geht, wenn ich gar nichts sage, (*Heiterkeit*) und erlaube mir trotzdem, noch ein, zwei Bemerkungen dazu zu machen.

Wenn wir das Wachstum der Ausgaben in den Griff bekommen wollen, müssen halt alle Bereiche dazu beitragen. Als



wir im Bundesrat gesehen haben, dass das Ausgabenwachstum über das Wirtschaftswachstum schwapppt, haben wir nochmals eine Sparrunde gemacht, und dann wurden hier diese 42 Millionen Franken gekürzt. Ich darf darauf hinweisen, dass dies drei Rubriken unter dem Titel Infrastrukturleistungen mit insgesamt etwas über 1,3 Milliarden Franken betroffen hat. Das ist also ein sehr grosser Betrag; im Verhältnis dazu ist diese Kürzung nicht so schwerwiegend. Wir haben auch überprüft, ob damit der Leistungsauftrag verändert werden müsste; das ist nicht der Fall. Die SBB haben die Möglichkeit, diese Kürzung im Rahmen des Budgets vorzunehmen. Das führt dazu, dass einige Investitionen, die sicher auch wünschenswert wären, vielleicht etwas erstreckt werden. Wir sind aber der Meinung, dass dies auch für die Bundesbahnen so verkraftbar ist.

Im Sinne der Opfersymmetrie möchte ich Sie bitten, hier der Kommissionsmehrheit und nicht dem Ständerat bzw. der Minderheit zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 01.046/1853)

Für den Antrag der Mehrheit 86 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 70 Stimmen

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

803 Office fédéral de l'aviation civile

Antrag der Kommission

3110.000 Infrastruktur

Festhalten

Proposition de la commission

3110.000 Infrastructure

Maintenir

Angenommen – Adopté

2. Bundesbeschluss I über den Voranschlag für das Jahr 2002

2. Arrêté fédéral I concernant le budget pour l'année 2002

Art. 1

Antrag der Kommission

....

Art. 1

Proposition de la commission

....

La présidente (Maury Pasquier Liliane, présidente): Les montants figurant à l'article 1er dépendront des décisions finales qui seront prises par nos deux Conseils.

Angenommen gemäss modifiziertem Antrag der Kommission

Adopté selon la proposition modifiée de la commission

Art. 3 Ausgabenbremse

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 3 frein aux dépenses

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe 115 Stimmen

Dagegen 42 Stimmen

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

La présidente (Maury Pasquier Liliane, présidente): Je profite de vous voir rassemblés pour souhaiter un bon anniversaire à M. Föhn. (Applaudissements)

Schluss der Sitzung um 12.15 Uhr

La séance est levée à 12 h 15

Elfte Sitzung –Onzième séance

Mittwoch, 12. Dezember 2001
Mercredi, 12 décembre 2001

08.35 h

01.055

**Schweizer Beteiligung
an der KFOR. Fortführung
des Swisscoy-Einsatzes**
**Participation de la Suisse
à la KFOR. Poursuite
de l'engagement de la Swisscoy**

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 12.09.01 (BBI 2001 6068)
Message du Conseil fédéral 12.09.01 (FF 2001 5771)
Nationalrat/Conseil national 05.12.01 (Erstrat –Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.01 (Zweitrat –Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 12.12.01 (Differenzen –Divergences)

**Bundesbeschluss über die Schweizer Beteiligung an
der multinationalen Kosovo Force (KFOR)**
**Arrêté fédéral sur la participation de la Suisse à la Force
multinationale de maintien de la paix au Kosovo (KFOR)**

Art. 1bis

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Hess Walter (C, SG), für die Kommission: Der Ständerat hat den Bundesbeschluss über die Beteiligung an der multinationalen Kosovo Force gleich wie der Nationalrat verabschiedet. Er hat aber zusätzlich einen Artikel 1bis eingefügt. Darin wird der Bundesrat aufgefordert, der Bundesversammlung bis zum 31.12.2002 Bericht zu erstatten über den Stand und über die weitere Ablösung militärischer Einsätze durch zivile Hilfe.

Ihre Kommission hat gestern getagt und hat den Beschluss des Ständerates oppositionslos akzeptiert, und zwar aus folgender Überlegung: Es entspricht sowieso der Intention des Bundesrates – das hat er hier im Saal mehrheitlich mitgeteilt –, die Situation permanent zu überprüfen und über die Zwischenresultate zu orientieren bzw. zu informieren. Namens der einstimmigen Kommission bitte ich Sie, den Beschluss des Ständerates zu übernehmen.

Bernasconi Madeleine (R, GE), pour la commission: La commission s'est en effet réunie hier après-midi.

La majorité de la commission vous propose de vous rallier à la décision du Conseil des Etats, puisque, comme l'a dit mon préopinant, il était tout à fait dans l'idée du Conseil fédéral de nous donner ces informations.

Angenommen – Adopté

01.035

Militärische Immobilien 2002
Immobilier militaire 2002

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 03.07.01 (BBI 2001 3897)
Message du Conseil fédéral 03.07.01 (FF 2001 3703)
Ständerat/Conseil des Etats 24.09.01 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 06.12.01 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 10.12.01 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.01 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 12.12.01 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 12.12.01 (Fortsetzung – Suite)

Bundesbeschluss über militärische Immobilien 2002
Arrêté fédéral concernant l'immobilier militaire 2002

Art. 1 Ausgabenbremse

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 1 frein aux dépenses

Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Freund Jakob (V, AR), für die Kommission: Nicht aus sachlichen Gründen, sondern als Folge der schlechten Präsenz im Saal hat am letzten Montag Artikel 1 des Bundesbeschlusses über militärische Immobilien 2002 die Hürde der Ausgabenbremse nicht geschafft. Infolgedessen ging das Geschäft zurück an den Ständerat, der von seinem Beschluss, den er als Erstrat gefasst hatte, nicht abweichen wollte. Folglich hat sich die SiK unseres Rates gestern zum zweiten Mal mit dem Verpflichtungskredit von 29,8 Millionen Franken für die zweite Etappe der Führungssimulatoren in Kriens befasst. Oppositionslos hat die Kommission diesem Verpflichtungskredit zugestimmt, um damit die Differenz zum Ständerat zu bereinigen.

So empfiehlt Ihnen die Kommission einstimmig, erstens an der Abstimmung über dieses Geschäft teilzunehmen, zweitens dem Verpflichtungskredit zuzustimmen und drittens den Fuss von der Ausgabenbremse wegzunehmen und mit einem Ja die Differenz zum Ständerat zu bereinigen.

Garbani Valérie (S, NE), pour la commission: C'est en toute logique qu'à l'unanimité, votre commission vous invite à adopter l'article 1er de l'arrêté fédéral concernant l'immobilier militaire 2002.

En effet, c'était également à l'unanimité que votre commission vous a proposé, au vote sur l'ensemble, d'adhérer à la décision du Conseil des Etats et, comme l'a relevé le rapporteur de langue allemande, c'est uniquement en raison de l'absence d'une présence au sein de ce Conseil, qui a empêché d'atteindre la majorité qualifiée, que le frein à l'endettement n'a pas passé la rampe. Je pars du principe qu'aujourd'hui, ce sera le cas.

La présidente (Maury Pasquier Liliane, présidente): Vous devez vous prononcer sur l'article 1er, du fait qu'il est soumis au frein aux dépenses. J'ai déjà appelé trois fois les membres du Conseil. – Je vous propose de renvoyer le vote sur cet objet à la fin de la discussion sur l'initiative pour les places d'apprentissage, mais, à ce moment-là, il faudra veiller à être présents.

*Die Beratung dieses Geschäfts wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*



00.086

Lehrstellen-Initiative. Volksinitiative

Initiative pour des places d'apprentissage. Initiative populaire

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 25.10.00 (BBI 2001 97)

Message du Conseil fédéral 25.10.00 (FF 2001 85)

Nationalrat/Conseil national 12.12.01 (Erstrat – Premier Conseil)

Dormond Marlyse (S, VD), pour la commission: L'initiative populaire «pour une offre appropriée en matière de formation professionnelle», dite aussi «initiative pour des places d'apprentissage», a été lancée en avril 1998, donc en pleine crise économique. Ce lancement découle du constat d'un manque chronique de places d'apprentissage.

En effet, depuis 1985, le nombre de contrats d'apprentissage a baissé de près de 40 000. Cette baisse n'a été freinée qu'en 1996. Alors qu'en 1985 une entreprise sur trois formait des apprentis, en 1995 elle n'était plus qu'une sur cinq. Pour les initiateurs, il n'était pas possible de laisser un nombre toujours plus grand de jeunes sans formation, ce d'autant plus que l'économie à un intérêt certain à disposer d'employés bien formés.

Cette initiative demande deux nouveaux articles dans la constitution: l'article 34ter a et l'article 24 qui, lui, concerne uniquement les dispositions transitoires. L'article 34ter a comporterait cinq dispositions dont je résume les points les plus importants. Elles demandent que le droit à la formation professionnelle soit garanti. Elles proposent la création d'un fonds pour la formation professionnelle, dont le financement serait assuré par les contributions de tous les employeurs. Bien qu'elle approuve les buts poursuivis, soit une formation professionnelle de bon niveau et un nombre suffisant de places d'apprentissage, la majorité de la commission considère que cette initiative n'est pas la bonne voie pour y arriver. Elle pense que cet objectif peut être réalisé avec la nouvelle loi sur la formation professionnelle, sans devoir ajouter un nouvel article dans la constitution.

La majorité de la commission s'est donc ralliée à la position du Conseil fédéral et vous demande de recommander au peuple et aux cantons de rejeter cette initiative. Elle estime que la nouvelle loi sur la formation professionnelle est un contre-projet à cette initiative.

Une minorité de la commission, elle, estime que cette initiative revaloriserait l'apprentissage. Elle pense que les problèmes de formation pourraient trouver une solution à long terme s'ils étaient pris en charge conjointement par l'Etat et l'économie. Cette minorité de la commission recommande d'accepter l'initiative.

En conséquence, c'est par 14 voix contre 6 que la commission vous demande de recommander au peuple et aux cantons de rejeter cette initiative.

Etant moi-même dans la minorité de la commission, vous comprendrez que, pour ma part, je vais l'accepter.

Randegger Johannes (R, BS), pour la Kommission: Mit Qualifikationen wie wertvoll, lobenswert und sympathisch wurde die von den Gewerkschaftsjugendverbänden und weiteren Jugendorganisationen mit 113 032 Unterschriften zustande gekommene Volksinitiative «für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot», die Lehrstellen-Initiative, in der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur aufgenommen. Wenn auch der vorgeschlagene Weg für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot zum Vornherein nicht mehrheitsfähig war, so hat doch das Engagement der Jungen für ein ausreichendes und zukunftsfähiges Berufsbildungsangebot in der Kommission grosse Anerkennung ausgelöst und einen tiefen Eindruck hinterlassen. Dementsprechend ernsthaft und mo-

tiviert wurden die Anliegen der Initianten diskutiert und wurde nach Lösungen gesucht, um möglichst viele Grundsätze der Initiative ins neue Berufsbildungsgesetz zu übertragen.

Die Initiative will ein Recht auf berufliche Grundausbildung in der Verfassung verankern. Die erforderlichen Mittel sollen durch die Arbeitgeber in einem staatlichen Berufsbildungsfonds bereitgestellt werden. Der Fonds soll über eine Berufsbildungsabgabe der Arbeitgeber finanziert werden. Die Initianten sehen dabei eine Umlagefinanzierung vor. Arbeitgeber, die keine Ausbildungsplätze anbieten, müssen Beiträge bezahlen. Arbeitgeber, die Lehrstellen anbieten, können ihre Ausbildungskosten in Abzug bringen. Kurz: Wer nicht ausbildet, muss bezahlen. Im Weiteren muss die Ausbildung laut den Initianten Qualitätsansprüchen genügen und kann in Betrieben, Berufsschulen, Berufsverbänden und anderen Institutionen unter staatlicher Aufsicht erfolgen.

Der Bundesrat lehnt die Initiative aus folgenden Gründen ab:

1. Weil er die Sozialziele in der Bundesverfassung und die vorhandenen Gesetze als genügend erachtet, um allen Menschen in der Schweiz eine angemessene Ausbildung zu ermöglichen. Ein verfassungsmässiges Individualrecht auf Bildung käme einem Fremdkörper im schweizerischen Verfassungsrecht gleich.

2. Weil mit der Schaffung eines staatlichen Berufsbildungsfonds falsche Anreize zur Förderung der beruflichen Grundausbildung geschaffen würden.

3. Weil die Umsetzung der Initiative mit beachtlichen administrativen Mehraufwendungen und einem Verlust an Praxisnähe in der beruflichen Grundausbildung verbunden wäre, was letztlich zu einem abnehmenden Interesse der Unternehmen für die bewährte duale Berufsausbildung führen würde. Hingegen will der Bundesrat mit dem neuen Berufsbildungsgesetz als indirektem Gegenvorschlag einer zukunftsfähigen beruflichen Grund- und Weiterbildung Rechnung tragen.

Die WBK hat sich in zwei Phasen mit der Lehrstellen-Initiative auseinander gesetzt: Am 11. Februar wurde eine Delegation des Initiativkomitees zu einer Anhörung eingeladen, und am 18. Mai hat die Kommission nach Abschluss der ersten Lesung zum neuen Berufsbildungsgesetz inhaltlich zur Initiative Stellung genommen.

Neben dem geforderten Recht auf berufliche Grundbildung nach Abschluss der obligatorischen Volksschule machten die Befürworter der Initiative Strukturmängel in der Berufsausbildung aus, die mit einem staatlich gelenkten Bonus-Malus-System besser und rascher behoben werden könnten, als dies mit dem Konzept des Bundesrates möglich wäre. Sie stützen sich dabei auf eine vom BBT bei Herrn Professor Sheldon in Auftrag gegebene Studie über die Berufsausbildung in der Schweiz, die unter anderem zum Schluss kommt, dass 30 Prozent der jungen Leute mit einer abgeschlossenen Berufslehre bereits im Alter von 24 Jahren den Beruf gewechselt haben, dass im Sektor Bau und Industrie 38 Prozent mehr Lehrlinge ausgebildet werden, als der Markt braucht, und dass im Tertiärsktor ein Mangel an Lehrabsolventen besteht, der mit 20 Prozent beziffert wurde. Die Kommission hat erste Berufswechsel mit 24 Jahren positiv gewertet, weil sie zeigen, dass viele junge Leute flexibel, mobil und lernbegierig sind und zudem über eine ausbaufähige Grundausbildung verfügen.

Es wurde auch betont, dass gewisse berufliche Grundbildungen, wie z. B. der Elektromonteur, richtige Basisberufe sind, die ein Umsteigen in bis zu zwölf neue Berufsfelder erlauben. Die Kommission war auch mehrheitlich der Meinung, dass ein staatliches Bonus-Malus-System die Berufswahl nicht besser auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes ausrichtet, weil mit dem Grundsatz «Wer nicht ausbildet, der bezahlt» auch in übersättigten Berufen und in nicht zukunftsfähigen Berufsfeldern sowie in ungeeigneten Betrieben Lehrstellen angeboten werden. Diese Auffassung bestätigt eine Studie der Konjunkturforschungsstelle der ETH. Sie kommt zum Schluss, dass allgemeine Bildungsinvestitionen, wie sie mit den Lehrstellenbeschlüssen I und II wirklich in Kraft gesetzt wurden, besser geeignet sind, um Disparitäten im Markt zu beheben, als dies mit direkten staatlichen

Markteingriffen, mit einem Bonus-Malus-System, möglich ist.

Ein weiteres Argument der Initianten ist der Rückgang der Betriebe und Unternehmen, die Lehrstellen anbieten. Nach den Angaben der Initianten waren 1985 noch 33 Prozent aller Schweizer Unternehmen Lehrbetriebe. 1995 waren es nur noch 21 Prozent. 1995 und 1996 waren aber auch die Jahre mit der höchsten Arbeitslosigkeit in unserem Lande seit dem Zweiten Weltkrieg und mit grossen Umstrukturierungen in unserer Wirtschaft – eine Zeit also, in der dementsprechend weniger Lehrstellen angeboten wurden. Das Parlament hat damals mit dem Lehrstellenbeschluss I rasch reagiert und mit Überbrückungsmassnahmen, Basiskursen, Lehrstellenwerbung, der Einführung des Lehrstellenbarometers und anderen Massnahmen die Lehrstellenknappheit wirksam bekämpft. Die Lehrstellen-Initiative stammt aus dieser Zeit. Zu behaupten, sie sei lediglich eine Blüte der Rezession, wäre aber keineswegs angemessen. Die Initiative hat unbestrittenmassen der Berufsausbildung in Politik und Gesellschaft neuen Aufwind gegeben und zu einem innovationsfreudlichen Klima beigetragen.

Heute ist die Situation auf dem Lehrstellenmarkt stabilisiert, ja, die Zahl der unbesetzten Lehrstellen ist laut den neuesten Erkenntnissen des Lehrstellenbarometers für das Jahr 2001 sogar weiter gewachsen. Die Zahl ist weiter gewachsen, weil einerseits die Betriebe wegen der verbesserten Wirtschaftslage wieder vermehrt ausbilden und andererseits die Wirkung der geburtenschwächeren Jahrgänge bereits spürbar wird. Mit dem letzten Woche in diesem Hause einstimmig verabschiedeten neuen Berufsbildungsgesetz wurden wichtige Erfolgsfaktoren aus den Lehrstellenbeschlüssen I und II, Elemente aus der Lehrstellen-Initiative und weitere Massnahmen ins Recht gesetzt, damit ein ausreichendes Angebot an zukunftsfähigen Lehrstellen vorhanden ist. Die wichtigsten Instrumente dazu rufe ich Ihnen nochmals kurz in Erinnerung:

1. Das Frühwarnsystem: Erstens wird mit dem Lehrstellenbarometer jährlich Auskunft über Angebot und Nachfrage gegeben. Zweitens gibt das Lehrstellenbarometer Hinweise zu den Berufsneigungen der jungen Leute.

2. Das Instrument gegen konjunkturelle Einbrüche im Lehrstellenmarkt, also gegen Ungleichgewichte: Artikel 11b des Berufsbildungsgesetzes, den wir letzte Woche gutgeheissen haben, führt aus, dass der Bundesrat befristete Massnahmen zur Bekämpfung von konjunkturell bedingten Ungleichgewichten im Lehrstellenmarkt ergreifen kann. Das heisst mit andern Worten: Es kann mit politischem Druck rasch reagiert werden.

3. Das Instrument gegen strukturelle und regionale Schwächen in der beruflichen Grundausbildung und im Weiterbildungsbereich: Gemäss Artikel 55 des Berufsbildungsgesetzes sind heute Beiträge zur innovativen Entwicklung der Berufsbildung im Gesetz festgehalten. Gemäss Artikel 56 des Berufsbildungsgesetzes können Beiträge für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse geleistet werden. Wir haben letzte Woche auch für diesen Bereich bezüglich der beiden Artikel 55 und 56 beschlossen, dass 2,5 Prozent der Bundesaufwendungen fix dem Innovationsbereich und den regionalen Projekten zur Verfügung stehen werden. Das sind jährlich 50 bis 60 Millionen Franken. Damit kann sehr viel erreicht werden.

Schliesslich hat der Berufsbildungsrat, dessen Einsetzung wir letzte Woche beschlossen haben, die Aufgabe, diese Projekte zu beurteilen und dem Bundesrat Antrag zu stellen.

4. Das Instrument zur Vermeidung der Trittbrettfahrer ist Artikel 61. Der in Artikel 61 festgelegte Berufsbildungsfonds, der von den Branchen gesteuert wird und den der Bundesrat auf deren Antrag für alle Betriebe der Branche allgemein verbindlich erklären kann, ist ebenfalls ein wirksames Instrument. Allein schon die Tatsache, dass dieser Fonds für allgemein verbindlich erklärt werden kann, wird seine Wirkung nicht verfehlten und die Zahl der Trittbrettfahrer reduzieren.

In der Kommission wurde immer wieder betont, dass die Lehrlingsausbildung neben der Nachwuchssicherung auch

eine grosse soziale Verantwortung der Betriebe und Unternehmen darstellt. Diese soziale Verantwortung der Betriebe und der Ausbildner ist die Seele der Berufsausbildung, die sicher Schaden nehmen würde, wenn nur noch aus finanziellen Gründen, einem rigidem staatlichen Bonus-Malus-System, Lehrlinge ausgebildet würden. Das Fazit der Diskussion in der WBK lautet: Die Absicht der Initiative ist gut, der vorgeschlagene Weg ist falsch, das neue Berufsbildungsgesetz ist die wesentlich bessere Lösung.

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen die WBK mit 14 zu 6 Stimmen, die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Strahm Rudolf (S, BE): Im Namen einer Kommissionsminorität beantrage ich Ihnen, die Lehrstellen-Initiative Volk und Ständen zur Annahme zu empfehlen.

Seit Jahrzehnten ist es das erste Mal, dass eine Volksinitiative von der Jugend, getragen von überparteilich zusammengesetzten Jugendverbänden, allein gestartet, lanciert und durchgezogen worden ist. Ich stehe als alternder Parlamentarier nicht bloss aus Sympathie für die Jungen hier. Diese Lehrstellen-Initiative ist für mich als Wirtschaftspolitiker ein intelligentes und marktkonformes Instrument für den Arbeitsmarkt. Es ist nicht eine Verstaatlichung des Berufsbildungssystems, sondern es ist ein Lastenausgleich zwischen den Betrieben, die ausbilden, und jenen, die nicht ausbilden. Herr Randegger, Sie haben in Ihrem Votum, das ich übrigens als fair empfunden habe, die Lehrstellenbeschlüsse I und II gegen diese Initiative ausgespielt und gesagt, die Lehrstellenbeschlüsse seien gut gelungene Beispiele einer Förderung gewesen, und Sie haben auch eine ETH-Studie zitiert. Ich war Initiant der beiden Lehrstellenbeschlüsse und habe sehr viel Herzblut dafür eingesetzt. Für mich ist die Lehrstellen-Initiative, die hier vorliegt, genau auf dieser Linie, genau die Fortsetzung dieser Lehrstellenbeschlüsse mit einem ähnlichen Instrument.

Rund 70 Prozent der Jugendlichen absolvieren eine Berufslehre oder eine Ausbildung unter dem Berufsbildungsgesetz. Dies zeigt klar, wie bedeutsam ein Steuerungsinstrument auch für die zukünftige Förderung von Lehrstellen ist. Das Instrument sieht so aus: Das Ziel ist die Bereitstellung von genügend Lehrstellen in der Wirtschaft, und zwar auch in den neuen Berufen und in den neuen Dienstleistungsbranchen. Das Mittel ist eine Art Anreizsystem, ein System mit einem Lastenausgleich zwischen Betrieben, die ausbilden, und Betrieben, die nicht ausbilden. Alle Arbeitnehmer zahlen in einen Berufsbildungsfonds, aber die ausbildenden Betriebe können dann ihre standardisierten Ausbildungskosten verrechnen, d. h. abziehen. Dadurch entsteht ein Lastenausgleich: Wer ausbildet, erhält Rückvergütung; wer nicht ausbildet, bezahlt. Damit können Sie auch die Trittbrettfahrer erfassen. Nur noch 21 Prozent aller Betriebe im Lande bilden Lehrlinge aus; vier von fünf Betrieben sind Nutznießer – in den meisten Fällen. Das wäre ein marktwirtschaftlicher Lastenausgleich. Die Ausbildungskosten würden übrigens standardisiert – es gibt dazu ein Gutachten Armin Jans –: eine Art Bonus-Malus-System.

Nun zur Frage, ob das revidierte Berufsbildungsgesetz (BBG) sozusagen ein Gegenvorschlag zur Lehrstellen-Initiative ist. Ich muss hier einfach Folgendes klarstellen: Wir haben im Berufsbildungsgesetz mit Artikel 61 auch ein Steuerungsinstrument. Es ist nämlich vorgesehen, dass ein Branchenfonds errichtet werden kann. Diesen haben wir unterstützt; die Auseinandersetzung dazu hatten wir letzte Woche. Aber diese Branchenfonds sind nur in Branchen anwendbar, wo ein hoher Organisationsgrad von über 30 Prozent besteht, wo vor allem das traditionelle Gewerbe diese Ausbildungsstrukturen überhaupt hat: Baugewerbe, Sanitär- und Gastgewerbe usw. Nur schon im Gewerbesektor selber sind mit Artikel 61 BBG weniger als die Hälfte der gewerblichen Berufe abgedeckt, und von allen 200 000 Lehrstellen sind höchstens 20 Prozent erfassbar. Es ist ein trügerisches Argument, wenn jetzt gesagt wird, das neue BBG sei materiell ein Gegenvorschlag zur Lehrstellen-Initiative; das trifft nicht zu, die beiden ergänzen sich.



Ich glaube, in der Kommission wurde auch zu wenig berücksichtigt, dass ein Anreizsystem für Ausbildungsplätze nötig ist; meines Erachtens hat die Kommission diese Initiative zu wenig ernst genommen. Das Hauptproblem in der Berufsausbildung sind die neuen Branchen, die Branchen, die diese Berufsbildungstradition nicht haben: Informatikberufe, Netzwerkberufe, Hightech-Berufe, Berufe im Freizeitbereich. Wir haben aber auch zu wenig Ausbildung in den Gesundheits- und Spitalberufen. Der Kommissionssprecher hat fairerweise erwähnt, dass im Sekundärsektor so viele Personen ausgebildet werden, dass er sie gar nicht mehr aufnehmen kann, und dass der Tertiärsektor viel zu wenig Lehrstellen anbietet, sodass wir in der Situation sind, dass 31 Prozent der Erwerbstätigen schon mit 24 Jahren mindestens einmal den Beruf und die Branche wechseln mussten. Wir haben also eine Art Verzerrung: Das Berufsbildungssystem ist heute noch so strukturiert wie die Wirtschaft vor 20 Jahren.

Ich bin persönlich ein starker Befürworter des Dualsystems, aber dieses kann nur überleben, wenn es auch in den neuen Berufen, in den Dienstleistungsberufen, Platz greift. Wenn es sich dort nicht verfestigen kann, wird es zuletzt auch im Gewerbe und im Sekundärsektor unter Druck kommen.

Wenn Sie die Berufslehre aufwerten wollen, ist ein Anreizsystem nötig, um auch den Betrieben materiell einen Anreiz zu geben, mehr Stellen anzubieten.

Zum Schluss, davon bin ich überzeugt und sage es immer wieder, wenn Sie vom Standort Schweiz sprechen: Ich finde, dass der Standortfaktor Nummer eins unser Berufsbildungssystem ist. Manager, Akademiker und Forschungsgelder des Staates haben Sie überall, aber ein Berufsbildungssystem mit dieser breiten und tiefen Abdeckung des Arbeitsmarktes haben Sie nur in wenigen Ländern.

Das ist unser wichtiger Standortfaktor, und deswegen bitte ich Sie, diese Initiative zu unterstützen.

Ich werde sie mittragen. Ich werde sie auch vor dem Volk mit Freude unterstützen. Wir werden dann darüber diskutieren, wie viel uns die Berufslehre noch wert ist.

Widmer Hans (S, LU): Wir anerkennen zwar durchaus, dass das neue Berufsbildungsgesetz dem Status quo gegenüber gewisse Fortschritte bringt. Wir freuen uns auch, dass Sie für die Initiative in Ihrem Votum so sympathische Worte gefunden haben. Aber in Bezug auf die Kernforderungen der Initiative sind die Differenzen doch noch viel zu gross. So verzichtet das Berufsbildungsgesetz auf die Einforderung eines expliziten Rechtes auf nachobligatorische Ausbildung. Auch beim Thema Errichtung eines nationalen Berufsbildungsfonds bleiben die Forderungen des Gesetzes sehr bescheiden. Mit der Regelung, dass der Bund Branchenorganisationen dazu ermächtigen kann, von nicht ausbildenden Betrieben Beiträge an die Kosten der Berufsbildung zu erheben, bleibt es von der Initiativforderung, es müsse zwingend ein nationaler Berufsbildungsfonds errichtet werden, meilenweit entfernt. Alle aus der obligatorischen Schule Entlassenen sollen, und zwar nicht nur in rosigen Zeiten, sondern auch in Phasen der Krise, eine Ausbildung absolvieren können. Dieses Grundanliegen von Recht und Sicherheit im nachobligatorischen Bereich motiviert die Initiative.

Genauso wie sich vor gut hundert Jahren die Einsicht langsam durchsetzte, dass alle Kinder ein Recht auf schulische Bildung haben, genauso erfordert der heutige gesellschaftliche Wandel zur Wissens- und Lerngesellschaft, dass dieses Recht aufgestockt, verlängert wird, eben um die berufliche oder die allgemeine Bildung. Insofern ist die Lipa nichts anderes als eine konsequente Antwort auf die grundlegenden Veränderungen unserer Gesellschaft, einer Gesellschaft, in der nachobligatorische Qualifikationen für ein würdiges Überleben geradezu zentral geworden sind.

Das Recht auf eine nachobligatorische Ausbildung kann in der heutigen Wissens- und Informationsgesellschaft niemals bloss als schöne deklamatorische Formel missverstanden werden, wenn man Folgendes bedenkt:

1. Auch heute noch verfügen pro Jahrgang etwa 9000 Jugendliche über keine nachschulische Ausbildung.
2. In unserem Lande gibt es rund 100 000 Personen zwischen 15 und 16 Jahren, die keinen beruflichen Abschluss aufweisen.

3. Es gibt sehr viele unqualifizierte Erwerbstätige zwischen 25 und 64 Jahren, die es wegen des gesellschaftlichen Wandels mehr als bislang nachzuqualifizieren gilt.

Unser ehemaliger Kollege Armin Jans hat eine Studie verfasst. Er hat darin dargelegt, dass für die Ausbildung der Schulentlassenen und für die Nachqualifizierung von 25- bis 64-Jährigen auf die Dauer weit über 15 000 zusätzliche Lehrstellen erforderlich sind. Für die Berufsqualifikation der etwa 100 000 Personen, deren Alter sich zwischen 16 und 25 Jahren bewegt, müsste man in den kommenden 7 bis 9 Jahren weit über 10 000 Lehrstellen zur Verfügung stellen. Insgesamt ist ein Zuwachs an Lehrstellen von über 10 Prozent zu veranschlagen, wenn man das Recht auf nachobligatorische Ausbildung und auf entsprechende Nachqualifikation wirklich ernst nimmt. Die finanziellen Konsequenzen dieses Ausbildungs- und Nachqualifizierungsbedarfs sieht Armin Jans wie folgt: «Unter der Voraussetzung, dass diese Lehrstellen von der Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden können, ergeben sich für den Staat (d. h. Bund und Kantone zusammen) permanente Zusatzkosten von 260 bis 380 Millionen Franken pro Jahr, für eine Übergangszeit von 7 bis 9 Jahren kommen weitere 144 bis 224 Millionen Franken dazu.»

Alle Unternehmen sollen mindestens – und zwar zwingend – in die finanzielle Verantwortung für die Ausbildung eingebunden werden. Die Trittbrettfahrermentalität jener Unternehmen – es war hier jetzt schon in zwei Voten die Rede davon –, welche bisher ohne finanzielle Konsequenzen anderen Unternehmen die Last der Ausbildung überlassen haben, soll keine Zukunft mehr haben. Damit die Ausbildungslasten und -kosten auch gerecht ausgeglichen werden – ein solcher Lastenausgleich ist dringend nötig –, braucht es den branchenübergreifenden Berufsbildungsfonds, der von tripartiten Kommissionen in den Kantonen verwaltet werden soll. Alle Unternehmungen – Ausnahmen wären bei Ein-Personen-Betrieben oder bei Neugründungen für eine bestimmte Zeit durchaus denkbar – sollten eine Abgabe auf die AHV-pflichtige Lohnsumme in den Fonds bezahlen, eine Abgabe in der Grössenordnung von etwa zwei Promille.

Die Beratungen anlässlich des neuen Berufsbildungsgesetzes haben über alle Parteien hinweg eines gezeigt: Am Wert des dualen Systems für unsere Wirtschaft und für unser Land hat kaum jemand ernsthaft gezweifelt. Damit dieses System aber auch langfristig eine Zukunft haben kann, muss es über die konjunkturellen Schwankungen hinweg Sicherheit für alle Wetterlagen, für die Hochs und die Tiefs, bieten können. Auch wenn eine Fluggesellschaft zusammenbricht, müssen sofort und immer genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen. Schliesslich werden in einer wirtschaftlich kritischen Phase auch keine Gymnasien geschlossen.

Wann nehmen wir die Gleichberechtigung aller Jugendlichen – jener, die eine Lehre machen, und jener, die in die Mittelschule gehen – endlich ernst? Die Lipa schafft mit ihren Kernforderungen gleich lange Spiesse sowohl für die potenziellen Lehrlinge als auch für die potenziellen Gymnasiasten. In diesem Sinne stellt die Lipa die Weichen richtig für die gewaltigen Herausforderungen, vor welche uns die Wissensgesellschaft in Bezug auf die nachobligatorische Ausbildung stellt. Im Übrigen lässt sie genügend Raum für eine vernünftige Ausführungsgegesetzgebung. Der Bundesrat macht es sich etwas zu leicht, wenn er sie mit den Argumenten des «Bürokratismus» und der Staatslastigkeit bekämpft. Wir bieten Vorschläge über das Inkasso usw. Machen Sie nicht immer dieselben billigen Einwände, es sei zu bürokratisch! Sie sind doch sonst auch äusserst potent im Verwalten aller möglichen Lebensgebiete mit Hilfe des Computers.

Ich bitte Sie, die Weitsicht der Initiative zu würdigen und sie vor allem deswegen zur Annahme zu empfehlen, weil sie den Mut hat, das Recht auf eine ausreichende berufliche Ausbildung in der Verfassung zu verankern – ein Recht, das